



13. Triesdorfer Biogastag

„Perspektive mit Biogas“

Unter diesem Aufhänger fand am 05. März 2025 der mittlerweile 13. Triesdorfer Biogastag statt. Dort wurden die **neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse** im Bereich Biogas besprochen – interessant für alle Beteiligten an der Wertschöpfungskette Biogas.

Dieser Tag ist seit langem ein fester Bestandteil im Terminkalender vieler Biogasanlagenbetreiber und wird zusammen mit dem Fachverband Biogas e.V. am Fachzentrum für Energie und Landtechnik in Triesdorf (FEL) abgehalten. Auch in diesem Jahr kamen wieder rund 180 Besucher aus der Branche zusammen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Norbert Bleisteiner starteten die Referate, die von vielen Biogasanlagenbetreibern bereits seit langem erwartet wurden.

Neue Anforderungen

Dr. Stefan Rauh, Geschäftsführer des Fachverbandes Biogas, stellte das neue Biomasepaket, welches im Januar 2025 vom Bundestag verabschiedet wurde, vor. Eine der wesentlichen Änderungen, die vorerst für

ein Aufatmen vieler Betreiber sorgte, ist die starke Erhöhung des Ausschreibungsvolumens. Dadurch erhalten deutlich mehr Biogasanlagen die Chance, eine Anschlussvergütung nach dem EEG zu erlangen.

Dieses Paket ist ein Zugeständnis der Politik an die Bioenergiebranche. Es werden ca. 6,8 Mrd. € durch die Regierung dafür bereitgestellt. Somit können auch weiterhin für die Betreiber von Biogasanlagen die so genannten Marktprämien ausbezahlt werden. Diese sind zum kostendeckenden Betrieb besonders wichtig, da der durchschnittlich bezahlte Strompreis in Deutschland unter 10 Cent pro Kilowattstunde liegt.

Um in den Genuss der neuen Förderungen zu kommen, müssen die Landwirte allerdings eine Vielzahl neuer Anforderungen erfüllen. So sollen die Biogasanlagen zukünftig als

reine Spitzenlastkraftwerke dienen und nur noch dann Strom liefern, wenn Photovoltaik und Wind nicht zur Verfügung stehen. Um dies zu erfüllen, müssen die Biogasanlagen 3,5- bis 4-fach überbaut sein. Das bedeutet, dass deutlich mehr BHKW-Leistung vorgehalten werden muss, um die gleiche Menge an Strom in einer kürzeren Zeit zu erzeugen. Gleichzeitig wird keine Vergütung für den eingespeisten Strom gezahlt, wenn der Börsenstrompreis unter 2 Cent je Kilowattstunde liegt und die Betreiber dürfen ihre BHKWs nur noch an rund 2.500 bis 3.000 h im Jahr laufen lassen. Als Folge daraus resultiert, dass für einen Weiterbetrieb der Anlagen stark in die Flexibilisierung investiert werden muss. Beispielsweise müssen, neben zusätzlichen Blockheizkraftwerken, auch Gas- und Wärmespeicher gebaut und die Stromnetz-

anschlüsse an den Biogasanlagen deutlich erweitert werden.

Als Fazit des neuen Biomassepaketes lässt sich sagen: „Der Kompromiss aus dem verabschiedeten Paket ist deutlich besser als die ersten Entwürfe. Aber es muss noch weiter daran gearbeitet werden, da das Paket nur die nächsten zwei Jahre absichert“, so Dr. Rauh.

Biogas als Reserve

Im Anschluss stellte Dr.-Ing Peter Treiber von der Friedrich-Alexander-Universität in Nürnberg die Ergebnisse der FAU-Studie „Biogas als sichere Reservekraftwerke“ vor. In dieser Studie wurde beleuchtet, welche Schlüsselfunktion Biogasanlagen zukünftig zur sicheren Stromversorgung in Deutschland haben. Zielsetzung war es, das Potential und die Wirtschaftlichkeit der Besicherung von Wind und Photovoltaik durch die Flexibilisierung von Biogasanlagen zu ermitteln. Als zentrales Fazit dieser Studie lässt sich festhalten, dass Deutschland Biogas für die Kraftwerksreserven braucht, um drohende zukünftige Strompreissteigerungen zu begrenzen.

Durch die zunehmende Umstrukturierung der Stromerzeugung in Deutschland



Podium v.l.n.r.: Norbert Bleisteiner, Dr.-Ing. Peter Treiber, Christian Gehret, Dr. Stefan Rauh, Thomas Mayer

und der dadurch resultierenden steigenden Anzahl an erneuerbaren Energien ergibt sich auch Handlungsbedarf für die Stromnetzbetreiber. Welche Herausforderungen und Chancen sich daraus für Biogas ergeben beleuchteten Herr Thomas Meyer und Herr

Christian Gehret von der N-ERGIE. Biogas könne zukünftig sehr flexibel in der Energieversorgung zum Einsatz kommen. So sei neben der klassischen Stromversorgung eine mögliche Einspeisung des aufbereiteten Gases ins Erdgasnetz auch eine Chance

Fotos: Lützen, FEL Triesdorf

Ihre Chance: Dienst- leister für Kommunen



Handbuch bestellen:
shop.lu-web.de



Beispiel Unkrautbekämpfung:

Professionelle Unterstützung durch gute Sachkenntnis. Das Handbuch für Wildkrautbeseitigung hilft mit Praxisbeispielen und Expertentipps.

Aus dem Inhalt:

- + Biologisches Basiswissen
- + Rechtsvorschriften und Verordnungen
- + Verfahren zur Wildkrautbeseitigung
- + Marktübersicht, Technik



für die Betreiber, so Gehret. Zudem können durch die flexiblen Fahrweisen der Anlagen in Zeiten von Stromengpässen deutlich höhere Gewinne erzielt und Netzengpässe reduziert werden.

Eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Netzengpässe sei, die Strominfrastruktur zu verstärken und den Abtransport des Überschussstromes ins Höchstspannungsnetz durch entsprechende Netzkuppelstellen zu gewährleisten, denn die Zeiten mit Überschussstrom nehmen immer mehr zu. So berichtet Herr Mayer von der N-ERGIE-Netz, dass bereits heute schon an „lastschwachen“ Tagen das gesamte N-ERGIE Netzgebiet mit nicht steuerbaren PV-Dachanlagen komplett mit Strom versorgt werden kann.

Speichermöglichkeiten

In der anschließenden, intensiven Diskussionsrunde konnten Dr. Stefan Rau, Dr. Ing. Peter Treiber, Thomas Mayer und Christian Gehret ihre fachliche Expertise zu zentralen Themen der Biogasbranche präsentieren.

Der Fokus der Diskussion lag auf den Netzentgelten sowie auf verschiedenen Speichermöglichkeiten, einschließlich Gasspeichern und der Rolle von Batteriespeichern im Energiemix. Ein kontroverser Punkt war die Frage nach der Stabilität der Flexerlöse im Zusammenhang des rasanten Wachstums von Batteriespeichern und deren potenziellen Auswirkungen auf den Strommarkt. Einige Teilnehmer äußerten Bedenken und hinterfragten, ob Batteriespeicher tatsächlich keinen negativen Einfluss auf die Flexerlöse ausüben könnten. Die Experten wiesen darauf hin, dass zwar ein gewisser Einfluss vorhanden sei, jedoch keine direkten Auswirkungen entstehen.

Investitionen nötig

Unter dem Programmpunkt „Wirtschaftliche Gesichtspunkte – Biomassepaket“ betrachtete Marco Hauf vom FEL die neuen Rahmenbedingungen, die auf die Betreiber aus ökonomischen Gesichtspunkten zukommen. Für den Weiterbetrieb der Anlagen sind eine Vielzahl von Investitionen nötig, um weiter eine Vergütung nach dem Marktprämienmodell zu erhalten. Allerdings beruht der wirtschaftliche Erfolg der Anlagen auch auf zusätzlichen Erlösen, die durch gezielte Stromvermarktung in Hochpreisphasen erzielt werden müssen und durch die Nutzung und entsprechende Vergütung der entstehenden Abwärme beispielsweise in Wärmenetzen. Leider können diese Mehrerlöse für die weitere Laufzeit von 12 Jahren nur mit einer gewissen Unsicherheit prognostiziert werden, was wiederum zu einem erhöhten finanziellen Risiko für den Investor wird.

Thomas Kinitz von der SK-Verbundenergie AG stellte den Besuchern des Biogastages am Nachmittag eine interessante Option zur Flexibilisierung der Biogasanlagen mithilfe von Batteriespeichern vor. Bei diesem Modell sollen die notwendigen Maßnahmen zur Flexibilitätssteigerung nicht durch den zusätzlichen Bau von Gasspeichern und Blockheizkraftwerken, sondern durch die Integration von Stromspeichern zur Anlage erreicht werden. Diese Variante ermöglicht den Betreibern ganz neue Möglichkeiten, ihre Anlagen zu betreiben und zusätzliche Erlöse damit auch die Problematik eines größeren Stromnetzanschlusses umgangen werden, so Kinitz. Die entscheidende Frage, ob für den Stromspeicher auch der so genannte Flexbonus bezahlt wird, konnte allerdings noch nicht abschließend geklärt werden.

Sicherheitsanforderungen

Manuel Maciejczyk, Geschäftsführer des Fachverband Biogas e. V., erläuterte das aktuelle, sicherheitstechnische Regelwerk. Da Biogasanlagen zwischenzeitlich größtenteils keine landwirtschaftlichen, sondern hochkomplexe industrielle Anlagen sind, haben sich auch die Anforderungen an den Stand der Technik und die Sicherheitsanforderungen maßgeblich verändert. So kommen auf die Betreiber, Fachfirmen und die sonstigen Akteure neue Anforderungen zu. Vor allem die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis muss aber noch besser werden, so Maciejczyk.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung und der Diskussionsrunde des Nachmittags standen Marco Hauf, Thomas Kinitz und Manuel Maciejczyk Rede und Antwort. Hier wurden die Problematiken der unzureichend bemessenen Ausschreibungspreise, sowie des begrenzten Ausschreibungsvolumens thematisiert. Beim verfügbaren Ausschreibungsvolumen werde nicht die tatsächlich erzeugte, sondern die installierte elektrische Leistung berücksichtigt. Woraus resultiert, dass das zur Verfügung stehende Leistungsvolumen sehr schnell ausgeschöpft werde. Wenn Betreiber erfolgreich an der Ausschreibung teilnehmen möchten, müssen sie den erzeugten Strom zu geringeren Preisen anbieten. Dadurch kann sich die Rentabilität der Biogasanlage deutlich verringern. ■

Hans-Jürgen Frieß,
Fachzentrum für Energie
und Landtechnik Triesdorf